

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Jobcenter - Kommunale Anstalt des
öffentlichen Rechts für Beschäftigung und
Arbeit des Landkreises Anhalt-
Bitterfeld
Bitterfeld-Wolfen

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020	Anlage 4
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

Elektronische Kopie

**Bilanz des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung
und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld,
zum 31. Dezember 2020**

A k t i v a	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.020,00	101.182,00
2. Software	44.088,00	60.864,00
	<u>89.108,00</u>	<u>162.046,00</u>
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	162.781,00	191.441,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.567.075,33	4.059.903,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	987,08	913,79
	<u>4.568.062,41</u>	<u>4.060.816,79</u>
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	2.884.967,69	3.586.636,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5.100.324,82</u>	<u>5.191.369,66</u>
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>101.063,78</u>	<u>72.535,84</u>
	<u>12.906.307,70</u>	<u>13.264.845,61</u>

Passiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinn und Verlust		
Gewinn und Verlust der Vorjahre	-97.535,84	-77.803,85
Jahresfehlbetrag	-28.527,94	-19.731,99
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	101.063,78	72.535,84
	0,00	0,00
B. Sonderposten	251.889,00	353.487,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	6.249.616,46	6.119.086,16
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.319.642,70	1.904.454,21
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.136.306,87 (i. V. EUR 1.537.778,93)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	235.159,14	237.817,84
davon		
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 235.159,14 (i. V. EUR 237.817,74)		
b) aus Steuern EUR 231.238,10 (i. V. EUR 237.817,84)		
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)		
	2.554.801,84	2.142.272,05
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.850.000,40	4.650.000,40
	12.906.307,70	13.264.845,61

Gewinn- und Verlustrechnung
des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und
Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2 0 2 0	2 0 1 9
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	114.587.559,18	119.802.507,46
2. Sonstige betriebliche Erträge	19.630.670,09	20.724.227,88
davon Auflösungen von Sonderposten EUR 142.056,71 (i. V. EUR 345.406,83)		
	134.218.229,27	140.526.735,34
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	97.044.282,37	102.987.927,37
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.920.855,59	13.791.877,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.587.223,58	3.555.801,85
davon für Altersversorgung EUR 150.252,45 (i. V. EUR 109.766,76)		
	17.508.079,17	17.347.679,52
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	141.932,71	345.371,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.549.658,80	19.858.090,70
davon Zuführungen zu Sonderposten EUR 182.867,71 (i. V. EUR 220.215,83)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	395,05	859,71
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.199,21	8.257,62
	19.694.395,67	20.210.860,44
9. Jahresfehlbetrag	-28.527,94	-19.731,99

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresfehlbetrags	EUR
auf neue Rechnung vorzutragen	-28.527,94



**Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für
Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Aktenzeichen
21.20.12 – JA 2020 Anhang

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

Elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Angaben	3
B.	Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden	3
1.	Gliederung des Jahresabschlusses	3
2.	Grundsätze zur Bilanzierung, Bewertung und zum Ausweis	3
C.	Angaben zur Bilanz	4
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen	4
2.	Forderungen gegenüber Zuwendungsgebern	4
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4
4.	Eigenkapital	5
5.	Sonderposten	5
6.	Rückstellungen (Angaben gem. § 249 HGB und § 23 AnstVO LSA)	5
7.	Aufgliederung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten	8
8.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8
D.	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
1.	Umsatzerlöse	9
2.	Sonstige betriebliche Erträge	9
3.	Gesamthonorar des Abschlussprüfers	9
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10
E.	Sonstige Pflichtangaben	10
1.	Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gem. § 251 HGB	10
2.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	10
3.	Vorstand und Bezüge des Vorstands	10
4.	Gesamtbezüge der Mitglieder im Verwaltungsrat	10
5.	Zusammensetzung Verwaltungsrat Jobcenter KomBA - ABI	11
6.	Arbeitnehmeranzahl	12
7.	Abschlussprüferhonorar	12
8.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres	12
9.	Ergebnisverwendung	12

Elektronische Kopie

A. Allgemeine Angaben

Gemäß § 19 der AnstVO vom 14. Januar 2004 hat das Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, der aus der Bilanz, der GuV und dem Anhang besteht, aufzustellen. Ergänzend hat es noch einen Lagebericht aufzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Anstaltsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Anstaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Die in der Bilanz und der GuV angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz werden im Nachfolgenden erläutert.

B. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Gliederung des Jahresabschlusses

Für die Gliederung der Bilanz fanden die Vorschriften des § 20 AnstVO Anwendung. Für die GuV wurde § 21 AnstVO angewendet. Ergänzend wurden die Vorschriften der EigBVO LSA berücksichtigt.

Im Jahresabschluss wurden zudem geschäftszweigtypische Ergänzungen der Gliederung der Bilanz und GuV in Anwendung von § 265 Abs. 6 und § 264 Abs. 2 HGB vorgenommen.

2. Grundsätze zur Bilanzierung, Bewertung und zum Ausweis

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Abweichungen zwischen Bilanzwerten und dem Verwendungsnachweis ergeben sich aus der Anwendung unterschiedlicher Rechtsnormen. Für den kaufmännischen Jahresabschluss stellt das HGB die Grundlage dar, für die Abrechnung gegenüber dem Zuwendungsgeber Bund die Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV).

Die Bewertungsgrundlagen im Sinne des § 252 Abs. 2 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten und abzüglich Preisminderungen angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode (§ 253 HGB).

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 800 EUR netto wurden in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 800 EUR netto wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode planmäßig abgeschrieben.

Elektronische Kopie

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt. Dem möglichen Ausfall bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet waren, wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks wurden zu Nennwerten angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2020 erfasst, die Aufwand im Wirtschaftsjahr 2021 fortfolgende darstellen.

Das Stammkapital wurde in der Satzung des Jobcenter KomBA - ABI bestimmt, als Bareinlage voll geleistet und zum Nennwert angesetzt.

Die Altersteilzeit-Verpflichtungen sind als Rückstellung ausgewiesen. Die Rückstellungsberechnungen erfolgten auf der Grundlage der Richttafel 2005 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 0,64 (i. V. 0,84 %).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter der Position Passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen im Wirtschaftsjahr 2020 ausgewiesen, die einen Ertrag im Wirtschaftsjahr 2021 darstellen.

C. Angaben zur Bilanz

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Die wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Vermögensgegenständen waren grundsätzlich, sofern bestimmbar und nicht wertberichtigt, innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

2. Forderungen gegenüber Zuwendungsgebern

Es bestanden zum 31. Dezember 2020 Forderungen gegenüber dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Höhe von 805.140,20 EUR für Forderungen aus Altersteilzeitverpflichtungen, in Höhe von 73.158,66 EUR für Kostenerstattungen im Rahmen der übertragenen Aufgaben für Bildung und Teilhabe, in Höhe von 108.068,61 EUR für Personalkostenerstattungen.

Gegenüber der Bundeskasse Weiden bestanden zum 31. Dezember 2020 Forderungen in Höhe von 1.000.000 EUR aus Mittelabforderung ALGII für 2021 für Kostenerstattungen aus den Schlussrechnungen 2020 für Eingliederungsleistungen 18.745 EUR (§ 16 SGB II) und Verwaltungskosten von 25.410 EUR.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter dieser Position ausgewiesenen Ausgaben in Höhe von 5.100.324,82 EUR beinhalten Leistungen für Alg II und KdU für 01/2021, die Beamtengehälter für 01/2021, KFZ-Steuer, Wartungsverträge und andere jahresübergreifende Rechnungen.

Elektronische Kopie

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital von -101.063,78 EUR umfasst folgende Positionen:

das Stammkapital	25.000 EUR
den Jahresfehlbetrag von 2010	10.469 EUR
den Jahresfehlbetrag von 2011	702.638 EUR
den Jahresüberschuss von 2012	931.322 EUR
den Jahresfehlbetrag von 2013	14.268 EUR
den Jahresüberschuss von 2014	6.904 EUR
den Jahresüberschuss von 2015	3.400 EUR
den Jahresfehlbetrag von 2016	50.733 EUR
den Jahresüberschuss von 2017	2.643 EUR
den Jahresfehlbetrag von 2018	243.963 EUR
den Jahresfehlbetrag von 2019	19.731 EUR

Das Wirtschaftsjahr 2020 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.527,94 EUR abgeschlossen.

5. Sonderposten

Als Sonderposten wurde das Anlagevermögen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgte anteilig, entsprechend der im Wirtschaftsjahr ermittelten Abschreibungen, für die Anlagegüter.

Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	2020
	in EUR
Stand 01.01.2020	353.487,00
Zugänge	40.458,71
Auflösung	142.056,71
Endbestand 31.12.2020	251.889,00

6. Rückstellungen (Angaben gem. § 249 HGB und § 23 AnstVO LSA)

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsspiegel 2020							
Bezeichnung	Stand 01.01.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung Ertrag	Aufzinsung Aufwand	Endbestand 31.12.2020
RS für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	68.118,10	68.118,10	0,00	92.664,59	0,00	0,00	92.664,59
RS für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	458.352,54	0,00	0,00	35.520,00	0,00	0,00	493.872,54
RS für geleistete Überstunden	151.577,46	151.577,46	0,00	187.329,06	0,00	0,00	187.329,06
RS für Rückzahlungen Zuweisung Bund	1.186.178,29	1.186.178,29	0,00	1.311.625,14	0,00	0,00	1.311.625,14
RS für Rückzahlungen Zuweisung Landkreis	1.088.369,01	1.088.369,01	0,00	987.261,47	0,00	0,00	987.261,47
RS für Altersteilzeit	785.345,00	166.972,45	0,00	150.252,45	0,00	3.193,00	771.818,00
RS für Abschluss- und Prüfungskosten	60.000,00	7.316,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	82.684,00
Sonstige Rückstellungen	2.321.145,76	0,00	0,00	1.215,90	0,00	0,00	2.322.361,66
dav. RS für Rückforderung BMAS aus Prüfung 2011 - 2014	1.595.901,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.595.901,00
dav. RS für Rückforderung LK aus Prüfung 2011 - 2014	284.555,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	284.555,65
dav. RS für Rückforderung LK aus Trägerprüfung 2011 - 2014	225.982,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	225.982,53
dav. RS für Rückzahlung an Landkreis aus Betriebsprüfung 2015	213.397,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213.397,42
dav. RS für Förderbetrag betriebliche Altersvorsorge	1.309,16	0,00	0,00	1.215,90	0,00	0,00	2.525,06
Summe	6.119.086,16	2.668.531,31	0,00	2.795.868,61	0,00	3.193,00	6.249.616,46

Elektronische Kopie

Die Ermittlung der Werte für die Rückstellungen für ATZ erfolgte durch die FIDES Gesellschaft für Pensionsmanagement mbH mittels einem versicherungsmathematischen Gutachten zur Berechnung der Rückstellungen für ATZ-Verpflichtungen zum 31. Dezember 2020 mit Datum vom 29. Januar 2021.

Für die Berechnungen wurden folgende Parameter verwendet:

Zinssatz:	0,64 % p.a. für laufende Fälle
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen:	2,50 % p.a.
Entwicklung der Aufstockungsbeträge	2,00 % p.a.
Zugrunde gelegte Sterbetafel:	„Richttafel 2005 G“ von Klaus Heubeck

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellungen für ATZ in Höhe von 3.193 EUR wurde unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurde auf eine Abzinsung verzichtet, da die Laufzeit nicht bekannt ist. Sie tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig wird (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

2017 wurden Rückstellungen für zu erwartende Rückforderungen aus der Prüfung des BMAS zu den Haushaltsjahren 2011 bis 2014 laut Prüfbericht vom 05.05.2017 als sonstige Rückstellungen gebildet.

Die Prüfgruppe des BMAS vertritt für die Abrechnung der Verwaltungskosten eine andere Rechtsauffassung. Das Jobcenter KomBA - ABI hat für 2011 bis 2014 nach den Pauschalen der KoA-VV abgerechnet. Das BMAS besteht aber auf einer Spitzabrechnung, wobei nur die angefallenen Aufwendungen zum Ansatz gebracht werden dürfen. Die sich daraus ergebenden Rückforderungen hat das BMAS gegenüber dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Prüfbericht vom 05. Mai 2017 geltend gemacht.

Gemäß § 6 b Abs. 5 SGB II kann der Bund vom zugelassenen kommunalen Träger die Erstattung von Mitteln verlangen, die er zu Lasten des Bundes ohne Rechtsgrund erlangt hat. Zugelassener kommunaler Träger (zKT) ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, welcher für die Wahrnehmung der Aufgaben anstelle der Bundesagentur und die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB II das Jobcenter KomBA - ABI, in Form einer AÖR, als besondere Einrichtung errichtet hat und unterhält (§ 6 a Abs. 5 SGB II).

Es ist davon auszugehen, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld diese Forderungen an das Jobcenter KomBA - ABI durchreichen wird. Ob die Mittel zu Lasten des Bundes ohne Rechtsgrund erlangt wurden, ist noch strittig.

Für die zu erwartenden Forderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld an das Jobcenter KomBA - ABI wurden Rückstellungen für Rückforderung BMAS aus Prüfung 2011 – 2014 und Rückstellungen für Rückforderung LK aus Prüfung 2011 – 2014 gebildet. Letztere in der Erwartung, dass der Landkreis den darauf bezogenen Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) entsprechend ebenfalls zurückfordern wird.

Für Rückforderungen des BMAS aus Prüfung 2011 - 2014	1.595.901,00 EUR.
Für Rückforderungen des LK- ABI aus Prüfung 2011-2014	284.555,65 EUR.

Elektronische Kopie

Die Rückstellung für die Rückforderung des BMAS nach Prüfung 2011 – 2014 wurde vom Jobcenter KomBA - ABI höher bewertet, als beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld (1.594.806,80 EUR). Der Landkreis nahm eine E-Mail des BMAS vom 21. September 2018 als Grundlage für die Beschlussvorlage zur Einbringung der Rückstellungen im Kreistag, da bis dahin ein abschließender Bericht des BMAS noch immer ausstand.

Das Jobcenter hingegen vermutete in der E-Mail von Herrn Setz einen Berechnungsfehler bezüglich der prozentualen Zuordnung eines Betrages und erwartet daher den höheren Rückforderungsbetrag.

Der abschließende Bericht des BMAS zur Jahresabrechnung 2011 – 2014 wurde dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 27. November 2018 übermittelt. Darin wird die Summe von 1.595.901,15 Euro zurückgefordert.

Im Rahmen der Trägerprüfung hat das BMAS weitere Rückforderungen an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Höhe von 225.982,53 EUR geltend gemacht. Diese wurden durch den Landkreis bereits beglichen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld fordert mit Schreiben vom 11. Oktober 2018 vom Jobcenter KomBA - ABI die Erstattung in voller Höhe. Das Jobcenter lässt derzeit prüfen, ob die Geltendmachung der Forderung des Landkreises, als zkt, gegenüber dem Jobcenter, als besondere Einrichtung, zulässig ist.

Aufgrund dessen wurde die Verbindlichkeit noch nicht gebucht. Zur Deckung der drohenden Verbindlichkeit bleibt die Rückstellung für Rückforderung LK aus Trägerprüfung 2011 – 2014 in entsprechender Höhe bestehen.

Mit der Korrektur der Jahresrechnung 2015 forderte das BMAS mit dem Schreiben vom 9. Dezember 2019 in Höhe von 213.397,42 EUR einen weiteren Teil der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit aus der Trägerprüfung gegenüber dem Landkreis.

Die Rückstellung für die ggf. zu erwartende Forderung des Landkreises wurde entsprechend angepasst.

Elektronische Kopie

7. Aufgliederung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich nach ihrer Fristigkeit wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2020
	Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.319.643
gegenüber dem Bund	1.256.397
gegenüber dem Landkreis	813.989
gegenüber Unternehmen	450
gegenüber Maßnahmeträger	0
gegenüber dem privaten Bereich	248.807
 Sonstige Verbindlichkeiten	 3.921
 Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	 231.238
 Summe Verbindlichkeiten	 2.554.802

Die Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Aufgliederung von Verbindlichkeiten und Verbindlichkeitspiegel 2020							
Verbindlichkeitspiegel	31.12.2020 TEUR (Vorjahr in TEUR)	Restlaufzeit			ggü. Gesellschafter TEUR	Sicherheiten TEUR	Art der Sicherheiten TEUR
		bis 1 Jahr TEUR (Vorjahr in TEUR)	> 1Jahr TEUR (Vorjahr in TEUR)	davon > 5 Jahre TEUR			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.320	2.137	183	-	-	-	-
	1.904	1.537	367	-	-	-	-
sonstige Verbindlichkeiten	235	235	0	-	-	-	-
	238	238	0	-	-	-	-
Gesamt	2.555	2.372	183	-	-	-	-
	2.142	1.775	367	-	-	-	-

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten, von 3.850.000 EUR beinhaltet im Dezember 2020 vom Bund und Landkreises Anhalt-Bitterfeld abgeforderte Mittelzuweisungen für den Januar 2021.

Elektronische Kopie

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich entsprechend den durchgeführten Maßnahmen bzw. Tätigkeitsbereichen wie folgt:

Zahlungen der Bundeskasse Weiden Stand 31.12.2020
Euro

Leistungen Arbeitslosengeld II	52.422.293
Leistungen Eingliederung gemäß § 16 SGB II	12.376.466
Verwaltungskosten	17.250.380
Bundesprogramm PAT	682.934
Summe Bundeskasse Weiden	82.732.073

Zahlungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Leistungen Kosten der Unterkunft	27.185.000
Zuweisung für §24	288.000
Verwaltungskosten	3.087.495
Zuweisung für Bildung und Teilhabe	1.126.643
Summe Landkreis Anhalt-Bitterfeld	31.687.138

Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt

Zuweisung für die Förderung Schwerbehinderter	167.598
Zuweisungen Gesundheitsprojekt	750
Summe Land Sachsen-Anhalt	168.348

Gesamt 114.587.559

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem:

Erträge aus Rückzahlung Alg II	825.823 EUR
Erträge aus Rückzahlung KdU	797.330 EUR
Periodenfremde Erträge	10.310 EUR

Elektronische Kopie

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden u. a. die Aufwendungen für folgende Positionen ausgewiesen:

Mieten und Pachten	1.238.126 EUR
Aufwendungen für Wartung IT	732.169 EUR
Aufwendungen für Rechtskosten von Bürgern	108.070 EUR

E. Sonstige Pflichtangaben

1. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gem. § 251 HGB

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Regelungen für das Jahr 2021 in Höhe von 2.370.430 EUR. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen	378.944 EUR
Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen EDV	144.168 EUR
Verpflichtungen aus Fahrzeug-Leasingverträgen	24.863 EUR
Verpflichtungen aus Lieferverträgen	41.934 EUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen	1.055.126 EUR
Verpflichtungen aus Softwarepflegeverträgen	362.123 EUR
Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen	65.450 EUR
Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen EDV	196.138 EUR
Verpflichtungen aus Verträgen Ärztliche Gutachten	101.684 EUR

3. Vorstand und Bezüge des Vorstands

Während des Wirtschaftsjahres 2020 war der Vorstand durch Frau Katja Erxleben besetzt. Die Höhe der Bezüge des Vorstands wird gem. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

4. Gesamtbezüge der Mitglieder im Verwaltungsrat

Die Gesamtbezüge betragen 5.325 EUR im Wirtschaftsjahr 2020. Diese wurden auf Grundlage des Beschlusses 02/2014 des Verwaltungsrates vom 30. Oktober 2014 gezahlt. Der Beschäftigtenvertreter erhielt keine Bezüge.

Elektronische Kopie

5. Zusammensetzung Verwaltungsrat Jobcenter KomBA - ABI

Besetzung des VWR des Jobcenter KomBA - ABI für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 gem. § 285 Nr. 10 HGB:

Verwaltungsratsvorsitzender: Herr Volker Krüger
Stellvertreter: Herr Hemmerling, Stefan

Mitglied: Herr Hemmerling, Stefan
Stellvertreter: Herr Urban, Marcel

Mitglied: Frau Mädchen, Jutta
Stellvertreter: Herr Heeg, Georg

Mitglied: Frau Rinke, Kerstin
Stellvertreter: Herr Egert, Matthias

Mitglied: Herr Ziegler, Kay-Uwe
Stellvertreter: Herr Müller, Werner

Mitglied: Herr Seydewitz, Peter
Stellvertreter: Herr Trübner, Nico

Mitglied: Herr Rudolf, Mario
Stellvertreter: Herr Schlegel, Matthias

Mitglied: Herr Holger Hövelmann
Stellvertreter: Herr Hennicke, Christian

Mitglied: Herr Klaus-Ari Gatter
Stellvertreter: Herr Claus, Mirko

Mitglied: Herr Bresch, Burkhard
Stellvertreter: Herr Maaß, Ronald

Beschäftigtenvertreter: Herr Jan Krezeminski - Mitarbeiter JC KomBA - ABI
Stellvertreter: Herr Ralf Kuchler - Mitarbeiter JC KomBA - ABI

Am 26. Mai 2019 und am 22. September 2019 (Wahlbereich 2) wählten die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Anhalt-Bitterfeld den Kreistag Anhalt-Bitterfeld.

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 16. Dezember 2019 erfolgte die Verpflichtung der neuen Mitglieder des Verwaltungsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Elektronische Kopie

6. Arbeitnehmeranzahl

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Wirtschaftsjahr 2020 gem. § 267 Abs. 5 HGB betrug 291, davon 18 Beamte zuzüglich Vorstand. In der ATZ befanden sich 6 Mitarbeiter, davon 4 Mitarbeiter in der Aktiv- und 2 Mitarbeiter in der Passivphase (Freistellungsphase). Zusätzlich gehörten zum Personalbestand 6 Auszubildende. Bundesfreiwilligendienstleistende gab es 2020 im Jobcenter KomBA - ABI nicht.

7. Abschlussprüferhonorar

Für den Abschlussprüfer wurden im Wirtschaftsjahr folgende Honorare im Aufwand erfasst:

Abschlussprüferleistungen	14.994 EUR (Brutto)
---------------------------	---------------------

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Am 09. Dezember 2021 erfolgte im Kreistag der Beschluss zur organisatorischen Neuausrichtung des Jobcenters KomBA-ABI. Ziel der Beschlussfassung ist die Fortführung und Stärkung des kommunalen Jobcenters. Dies soll mit der Auflösung des JC KomBA-ABI mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 und einer effizienteren Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Landkreisverwaltung erreicht werden.

Mit Stand 31.12.2022 wurde die geplante Umstrukturierung realisiert. Die KomBA-ABI wird jetzt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Amt 55 geführt. Viele Mitarbeiter in den Stabsstellen der KomBA-ABI wurde innerhalb der Landkreisverwaltung auf andere Fachämter umgesetzt oder haben das Unternehmen verlassen.

Durch einen Cyberangriff am 15.07.2021 wurde die Arbeitsfähigkeit des Landkreises stark eingeschränkt. Die sich daraus ergebenden Schädigungen sich bis zum heutigen Tag noch nicht vollständig behoben.

9. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.528 EUR sollte auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bitterfeld-Wolfen, den 20. Dezember 2023

Grabner
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens
des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des
Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld,
im Wirtschaftsjahr 2020

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle				
Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	350.413,65	1.524,24	0,00	351.937,89
2. Software	1.173.997,43	0,00	0,00	1.173.997,43
	1.524.411,08	1.524,24	0,00	1.525.935,32
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.832.274,99	38.934,47	40.885,78	1.830.323,68
	3.356.686,07	40.458,71	40.885,78	3.356.259,00

Elektronische Kopie

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
249.231,65	57.686,24	0,00	306.917,89	45.020,00	101.182,00
1.113.133,43	16.776,00	0,00	1.129.909,43	44.088,00	60.864,00
1.362.365,08	74.462,24	0,00	1.436.827,32	89.108,00	162.046,00
1.640.833,99	67.470,47	40.761,78	1.667.542,68	162.781,00	191.441,00
3.003.199,07	141.932,71	40.761,78	3.104.370,00	251.889,00	353.487,00



**Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für
Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Aktenzeichen
21.20.12 – JA 2020 Lagebericht

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

Elektronische Kopie

I.	Darstellung der Lage und des Geschäftsverlaufs des Jobcenter KomBA-ABI	2
1.	<i>Wirtschaftliches und Arbeitsmarktpolitisches Umfeld</i>	2
2.	<i>Geschäftsentwicklung</i>	5
a.	Geschäftstätigkeit und Umsätze	5
b.	Investitionen / Beschaffungen	5
c.	Finanzierung und Kapitalstrukturen	5
d.	Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Beteiligungen	7
e.	Personal	8
f.	Rechnungswesen	8
g.	Forderungsmanagement	9
h.	Qualitätsmanagement und Entwicklung	11
i.	Interne Revision	11
j.	e-Akte	12
k.	Altersteilzeit	12
l.	Prüfung Jahresabrechnungen 2012, 2013 und 2014 sowie der Jahresabrechnung 2015 durch das BMAS	12
II.	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken	14
1.	<i>Künftige Entwicklung</i>	14
a.	Voraussichtliche Entwicklung der Wirtschaft und des regionalen Arbeitsmarktes	14
b.	Entwicklung im Finanzbereich	16
c.	Eingliederungsmittel und Verwaltungskosten	16
2.	<i>Chancen und Risiken</i>	16
a.	Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	16
b.	Beschaffungsrisiken	17
c.	Personal	17
d.	Organisatorische Neuausrichtung des Jobcenters KomBA-ABI	17

Elektronische Kopie

I. Darstellung der Lage und des Geschäftsverlaufs des Jobcenter KomBA-ABI

1. Wirtschaftliches und Arbeitsmarktpolitisches Umfeld

Das Jobcenter KomBA-ABI nimmt die Aufgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die ihm durch die Kommunalträgerzulassungsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 24. September 2004 (BGBl. 2004 I Nr. 50 S. 2349) aufgrund des § 6a Abs. 2 SGB II als zugelassener Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende obliegen, wahr.

Dies sind alle Aufgaben und Zuständigkeiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der kommunalen Leistungen nach dem SGB II. Insbesondere obliegen dem Jobcenter KomBA-ABI folgende Aufgaben:

- Integration in den ersten Arbeitsmarkt,
- Bewilligung von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II, incl. der damit verbundenen Rechtsbehelfsverfahren,
- Beantragung, Organisation, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, die
 - der Beschäftigungsförderung,
 - der sozialen Betreuung,
 - der Aus- und Weiterbildung,
 - der Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen
- Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder und Jugendliche des Bundes, soweit hieraus der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verpflichtet wird

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sollen wirkungsvoll bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt, die Qualifizierung verbessert, der Lebensunterhalt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und den mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gesichert sowie ihre Eigenverantwortung gestärkt werden.

Wirtschaftsstandort¹

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld gehörte auch im Jahr 2020 zu den führenden Wirtschaftsstandorten in Sachsen-Anhalt. Durch seine zentrale Lage im mitteldeutschen Raum, seine Wirtschaftskraft, seine ausgezeichnete Infrastruktur, aber auch durch seine schöne Landschaft und Natur ist Anhalt-Bitterfeld facettenreich geprägt. Zusätzlich sichert die Vielzahl von Sport- und Freizeitangeboten die Lebensqualität im Landkreis.

In der Kreisstadt Köthen wird die mehr als 150-jährige Tradition des mitteldeutschen Maschinen- und Anlagenbaus eindrucksvoll fortgesetzt. Durch die Hochschule Anhalt bietet die Stadt einen Investitionsstandort mit hohem Forschungspotenzial. Auf Grund der gut ausgebauten Infrastruktur eignen sich die Gebiete besonders für das produzierende Gewerbe und das Handwerk. In den Köthener Gewerbe- und Industriegebieten haben sich expandierende Unternehmen der Logistik, des Maschinenbaues, des Handwerks, des Handels und aus dem Dienstleistungssektor angesiedelt. Bach, Homöopathie und Sprachpflege sind die Traditionen welche den Kulturraum Köthen für Touristen interessant machen. Besonders im Zusammenspiel Arbeiten, Wohnen und Leben bietet die Stadt Köthen lukrative Angebote.

Der Wirtschaftsstandort Zerbst beeindruckt mit einer traditionellen Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie und ist durch klein- und mittelständische Unternehmen aus den Bereichen Handwerk und Dienstleistungen, sowie durch die Land- und Forstwirtschaft geprägt. Er bietet einen

¹ Jobcenter KomBA-ABI - Eingliederungsbericht 2019

Elektronische Kopie

gesunden Branchenmix und eine solide ausgebaute Infrastruktur. Im Jahr 2020 gab es keine wirtschaftlich relevanten Veränderungen.

Die Region Bitterfeld-Wolfen punktet mit einer hochmodernen chemischen Industrie und zukunftsorientierten Produkten für alternative Energien. Hier befindet sich der industrielle Schwerpunkt des Landkreises Anhalt- Bitterfeld. Der Ausbau des Tourismus-Standortes "Goitzsche" konnte im zurückliegenden Jahr weiter fortgesetzt werden. Mit dem Lodgepark und dem Kaffeehaus Wundermild entstanden weitere Anziehungspunkte am Goitzschensee. Mit der Erweiterung des Goitzsche Resort erfolgte eine Aufwertung des ohnehin schon attraktiven Standortes in Anhalt-Bitterfeld.

Die Erhaltung und Forcierung eines stabilen Branchenmixes bleibt im Landkreis DIE Herausforderung! Besonders gut entwickeln sich Logistik und zunehmend wieder der Bereich regenerativer Energien. Das Ansiedlungsgeschehen insbesondere entlang der BAB bzw. der Bundesstraßen ist stabil und belastbar. So ist z. B. die aktuell modernste Papierfabrik der Welt in Sandersdorf-Brehna fertiggestellt und mehrere Unternehmen mit der Speichermedienproduktion für Elektroautos haben ihre Standorte im Landkreis bzw. wollen sich hier ansiedeln.

Arbeitsmarkt

Für das Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld kann mit Stichtag 30. September 2020 festgestellt werden, dass sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 0,9 % und die der geringfügig entlohnten Beschäftigten sogar um 4,0 % gegenüber dem Vorjahresstichtag verringert haben. Bei der Betrachtung der geringfügig entlohnten Beschäftigten hat sich die Zahl der ausschließlich derart Beschäftigten sogar um 4,5 % verringert und die im Nebenjob Beschäftigten um 2,5 % ebenfalls verringert².

Das Erwerbspersonenpotential im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist im Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1.834 Personen zurückgegangen (2019 zu 2018: -1.433). Es waren im Dezember 2020 nur noch 78.836³ Erwerbspersonen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wohnhaft, 2019 waren es 80.670⁴. Das entspricht einer Senkung um 2,27 % des Vorjahreswertes.

Betreute Personen

Nachdem die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Jahresverlauf 2019 bereits um 9,93 % gesunken war, verringerte sich diese im Jahr 2020 nur um 7,03 % (von 9.837 auf 9.145).⁵

Der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sank 2020 mit Ausnahme des Anstiegs von März zu April seit Mai wieder in jedem Monat, ähnlich wie im Vorjahr 2019. Der durchschnittliche Rückgang betrug dabei in 2020 monatlich 58, dieser lag 2019 aber noch bei 87 Personen.

Durchschnittlich 19,5 % (1.862) der ELB sind im Jahr 2020 erwerbstätig gewesen. Der Anteil ist gegenüber dem Vorjahr gefallen, 2019 waren es noch 20,9 % (2.188).⁶

² Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen) Anhalt-Bitterfeld; Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte, Nürnberg, März 2021

³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten Deutschland nach Kreisen, Dezember 2020

⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten, Deutschland nach Kreisen, Dezember 2020

⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Tabellen, Arbeitsmarktreport; Nürnberg; Monatshefte April 2020 bis April 2021

⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Monatszahlen); Nürnberg, Monatshefte April 2020 bis April 2021

Elektronische Kopie

Hieraus kann geschlussfolgert werden, dass sich einerseits die Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes für Bewerber mit geringer Qualifikation im Jahr 2020 verbessert hat. Dem gegenüber stehen (nach wie vor) Personen mit verstärkten individuellen Hemmnissen, insbesondere mit gestörter sozialer Qualifikation, die durch die Arbeitgeber weniger akzeptiert werden. Die Folge ist der Verbleib in Arbeitslosigkeit bzw. sogar Nichtaktivierbarkeit und somit im Leistungsbezug SGB II, mit negativen Konsequenzen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Langzeitleistungsbezieher. Der Aufwand im Vermittlungsprozess bei der Gegensteuerung in Bezug auf Erhalt der bisherigen Leistungsbereitschaft, Motivation und günstigstenfalls einer bedarfsgerechten Weiterbildung erhöht sich bei dieser Personengruppe stetig.

Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte sind Personen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten. Die statistisch ausgewiesene Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist 2020 im Jahresverlauf um 8,07 % von 2.814 auf 2.587 gesunken. Im Vergleich zum Dezember des Vorjahres ist ein Rückgang um 227 Personen zu verzeichnen. Im Durchschnitt sank die Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten in 2020 um 19 Personen (2019: 28 Personen). Das entspricht dem Jahrestrend 2019 mit einem erheblichen Rückgang an Regelleistungsberechtigten im Rechtskreis SGB II.

Arbeitslose

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sank im Rechtskreis SGB II die Zahl der Arbeitslosen im Durchschnitt des Jahres 2020 um 3 % zum Vorjahresdurchschnitt des Vergleichszeitraumes, im Rechtskreis SGB III gab es einen Anstieg um 21%. Insgesamt ist die durchschnittliche Arbeitslosenzahl im Landkreis Anhalt-Bitterfeld um 4,1 % gestiegen.⁷

Bei den arbeitslosen Jugendlichen im Rechtskreis SGB II sank die Zahl im Durchschnitt leicht um 9 Personen im Vergleich zum Vorjahr 2019. Zum Jahresende 2020 lag sie um 57 Personen niedriger als im Dezember 2019.

Bedarfsgemeinschaften

Im Januar 2020 wurden 7.980 Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter KomBA-ABI betreut. Bis Dezember 2020 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 534 auf 7.446 gesunken (um 6,75% des Jahresanfangsbestandes).

Der monatliche Rückgang der Bedarfsgemeinschaften lag im Jahr 2020 auf niedrigerem Niveau als 2019. Im Zeitraum Januar bis Dezember 2020 sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich um 45 je Monat (2019: 64 und 2018: 74).⁸

⁷ Eigene Berechnung auf Grundlage Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg; monatlich Januar 2019 – Dezember 2020

⁸ Eigene Berechnung auf Grundlage Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg; monatlich Januar 2018 – April 2021

Elektronische Kopie

2. Geschäftsentwicklung

a. Geschäftstätigkeit und Umsätze

Die Umsatzerlöse verringerten sich von 119.802.507 EUR im Wirtschaftsjahr 2019 auf 114.587.559 EUR im Wirtschaftsjahr 2020.

Im Zusammenhang mit den rückläufigen Zahlen der Leistungsberechtigten sinken die Zuweisungen für laufende Zwecke wie Arbeitslosengeld II, Kommunale Leistungen, Leistungen für Bildung und Teilhabe, Eingliederungsleistungen, Verwaltungskosten und sonstige Programme.

Das für das Jahr 2020 prognostizierte ausgeglichene Jahresergebnis konnte nicht erreicht werden. Der Jahresfehlbetrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 8.795,95 EUR auf 28.527,94 EUR erhöht.

b. Investitionen / Beschaffungen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Anlagevermögen waren im Wirtschaftsjahr 2020 niedriger als im Vorjahr. Der Wert beläuft sich auf 40.459 EUR. Detailliertere Aussagen hierzu sind auch im Punkt „2d. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Beteiligungen“ zu finden.

c. Finanzierung und Kapitalstrukturen

Das Jobcenter stellt die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben als Träger der Leistungen nach dem SGB II sowie weiterer übertragener Aufgaben und den wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel sicher.

Es wurden Haushaltsmittel des Bundes, des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bewirtschaftet.

Bundesmittel

Der Bund trug gem. § 46 Abs. 1 SGB II die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit einem Anteil an den Gesamtverwaltungskosten von 84,8 % (§ 46 Abs. 3 SGB II).

Die die Verteilungsmaßstäbe der dafür im Bundeshaushalt bereitgestellten Mittel werden in der jährlich dazu erlassenen Eingliederungsmittel-Verordnung festgelegt. Aus dieser erfahren die Jobcenter, wie hoch ihr Anteil der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und der Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist. Die Eingliederungsmittel-Verordnung 2020 vom 09. Dezember 2019 wurde im Bundesanzeiger am 13. Dezember 2019 verkündet

Am 30. Dezember 2019 wurde das Haushaltsgesetz 2020 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I, Nr. 52, S. 2890 ff.) verkündet und ist mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Im Haushaltsführungsschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 31. Januar 2020 wurden konkrete Angaben zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2020 dargelegt. Unter anderem wurden darin die sich für jedes Jobcenter aus dem Haushaltsgesetz in Verbindung mit der Eingliederungsmittel-Verordnung ergebene konkrete Höhe Mittel aus dem Bundeshaushalt benannt. Den zugelassenen kommunalen Trägern, die am HKR-Verfahren des Bundes teilnehmen, wurde darin die Bewirtschaftung der Titel Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Kapitel 1101, Titel 63613) und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Kapitel 1101, Titel 68511) im Bundeshaushalt übertragen, dazu gehörte die KombA-ABI.

Elektronische Kopie

2020 verringerten sich die Zuweisungen für Eingliederungsleistungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Bundesprogramme aus den Vorjahren

- „Zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (ESF-LZA)“ mit Lohnkostenzuschüssen zur Integration von Leistungsberechtigten
- „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (SoTA) für den Zeitraum vom 01. März 2017 bis 31. Dezember 2018 für 60 Arbeitsplätze gewährt.

wirkten sich im Jahr 2020 finanziell nicht mehr aus.

Kommunale Mittel

Vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurden die Mittel für die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II finanziert. Hierzu gehören die Kosten der Unterkunft (KdU) und sonstige kommunale Leistungen nach dem SGB II, wie Wohnraumbeschaffungskosten, Mietschulden und Darlehen, Erstausrüstung Wohnung, Erstausrüstung Schwangerschaft und kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld trug gem. § 46 Abs. 3 SGB II den kommunalen Finanzierungsanteil von 15,2 % der Gesamtverwaltungskosten.

Die für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes entstehenden materiellen Kosten sowie die dafür notwendigen Verwaltungskosten wurden ebenfalls vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld finanziert.

Mit der Vereinbarung zur Finanzierung der Aufgaben nach dem SGB II in der Fassung vom 23. Juli 2014 werden die Finanzströme zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Jobcenter KomBA-ABI geregelt.

Landesprogramm

Das Land Sachsen-Anhalt stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung eines Arbeitsmarktprogramms „Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen“ im Land Sachsen-Anhalt gem. § 16 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeordnung (SchwAV) in Verbindung mit § 104 Abs. 3 SGB IX zur Verfügung. Das Arbeitsmarktprogramm ist regional begrenzt und gilt für den Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020. Im Jahr 2017 wurden die zugewiesenen Mittel nochmals um 300.000 EUR aufgestockt. Insgesamt wurde damit eine Gesamtförderhöhe von 1 Mio. EUR erreicht.

Elektronische Kopie

d. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Beteiligungen

Die Budgetauslastungen stellen sich wie folgt dar:

Finanzierungsquelle / Art der Leistung		Ausgaben laut 1. Ä. WiPl 2020 in EUR	Ausgaben laut Abrechnung in EUR
Bund	Alg II	57.000.000	54.085.761
	EGL nach §16 klassisch u. §16f SGB II nach §16e SGB II a. F. gesamt	14.220.333 <u>358.994</u> 14.579.327	12.324.768 <u>325.711</u> 12.650.479
	Landkreis		
	KdU Abweichende Erbringung von Leistungen nach §24 SGB II gesamt	30.000.000 <u>311.000</u> 30.311.000	28.046.745 <u>281.764</u> 28.328.509
	BuT	1.677.100	1.144.350
Land	LP Schwerbehinderte	121.849	167.778

Die Mittelzuteilung der Eingliederungsmittel erfolgte mit dem Haushaltsführungsschreiben vom 30. Dezember 2019 in Höhe von insgesamt 14.220.333 EUR. Es war geplant, davon 865.394 EUR in das Verwaltungskostenbudget umzuschichten. Die 1. Änderung Wirtschaftsplan 2020 wurde auf der Basis der tatsächlichen Zuweisungen erstellt und vom Verwaltungsrat beschlossen.

Die zugewiesenen Verwaltungskosten waren zum Abschluss des Jahres auskömmlich, es mussten keine Mittel aus dem Eingliederungstitel umgeschichtet werden. Im Eingliederungstitel standen damit zum Jahresende 14.579.327 EUR zur Verfügung. Diese wurden zu 86,8 % ausgeschöpft.

Die Ausgaben für kommunale Leistungen und ALG II sind zu den Planwerten laut 1. Änderung Wirtschaftsplan 2020 niedriger ausgefallen. Diese Ausgaben hängen in erster Linie von der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab. Diese ist im Jahr 2020 um 7,03 % gesunken. Die Ausgaben für ALG II waren 5,2 % geringer als im Vorjahr, die Ausgaben für KdU 7,6 % unter den Vorjahresausgaben.

Die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen hat sich seit 2011 anfangs jährlich erhöht. 2015 erreichte sie ihren derzeitigen Höchststand. Seit 2016 sinken die Ausgaben für BuT-Leistungen.

Die geplanten Ausgaben laut 1. Änderung Wirtschaftsplan 2020 wurden Corona bedingt nur zu 68,2% ausgelastet. Bei den Leistungen für Bildung- und Teilhabe wird angestrebt, möglichst viele Leistungsberechtigte zu erreichen. Daher wird eine Unterauslastung der Sollwerte negativ bewertet. Hier kommt der fortlaufenden Kommunikation und Werbung in Verbindung mit der Nutzung der Netzwerkstrukturen über die Schulsozialarbeit, KITAS, Grund- und weiterführenden Schulen oder Vereine weiterhin eine große Bedeutung zu.

Elektronische Kopie

Das Landesprogramm „Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen“ ist regional begrenzt und gilt für den Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020. Mit der Zusage vom 01. August 2017 erhielt das Jobcenter KomBA-ABI eine weitere Aufstockung der zugewiesenen Mittel um 300.000 EUR auf nunmehr 1.000.000 EUR. Aufgrund einer maximal möglichen Förderdauer von 60 Monaten können diese Mittel noch bis zum Jahr 2025 ausgezahlt werden.

Das Jobcenter KomBA-ABI verfügte über keine eigenen Grundstücke und Immobilien. Die Aufgabenerfüllung erfolgte seit 2016 in Bitterfeld-Wolfen in zwei Objekten und je einem Objekt in Köthen und Zerbst auf Mietbasis. In zwei weiteren Mietobjekten in Bitterfeld-Wolfen befinden sich ein Beratungsraum und Lagerräume. Zur Kosteneinsparung wurde im Jahr 2021 der Mietvertrag für das Objekt in der Bismarckstraße in Bitterfeld gekündigt und neue Büroräume in der Chemieparkstraße 8 angemietet.

Auch im Jahr 2020 wurden Vermögensgegenstände erworben, die entsprechend den gesetzlichen Regelungen des HGB als Anlagevermögen aktiviert wurden. Darin enthalten sind Hardware, Software, Büroeinrichtungen, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen über 800 EUR netto sowie geringwertige Vermögensgegenstände.

Die Nutzung von elf Dienstfahrzeugen im Jobcenter KomBA-ABI erfolgte weiterhin auf Leasingbasis. Ein weiteres, 2012 als Gebrauchtwagen erworbenes Fahrzeug (Fiat Ducato), befindet sich im Eigentum des Jobcenters und ist bereits vollständig abgeschrieben. 2020 wurde ein neuer Transporter auf Leasingbasis beschafft.

Beteiligungen

Nach der Übertragung der B & A Strukturfördergesellschaft Zerbst mbH im Jahr 2018 zurück an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld erfolgten keine neuen Beteiligungen.

e. Personal

Das Wirtschaftsjahr 2020 war erneut von zahlreichen Personaleinsparungen geprägt. Insbesondere durch das Auslaufen von Befristungen und der damit verbundenen Reduzierung der befristeten Arbeitsverhältnisse von 16 auf 4, wurden im Vergleich zum Vorjahr sowohl der Mitarbeiterstamm von 306 auf 291 Personen als auch die Summe der Vollzeitäquivalente von 281,597 auf 266,972 VZÄ vermindert.

Im Jahr 2020 wurden erneut zwei Auszubildende für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten eingestellt.

Im Berichtszeitraum bestanden 6 Altersteilzeitverpflichtungen. In vier Fällen war Beamtinnen und Beamten eine Altersteilzeitbeschäftigung bewilligt worden. Bei den übrigen zwei Fällen handelte es sich um Altersteilzeitarbeitsverhältnisse mit Beschäftigten.

Im Wirtschaftsjahr 2020 stieg die Gesamtsumme der Löhne, Gehälter, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen um 0,1 % auf EUR 17.508.079,17.

f. Rechnungswesen

Der Abgleich der zum Abschlussstichtag offenen Posten, sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände bis zum Bilanzaufstellungszeitpunkt wurde durchgeführt und dokumentiert.

Elektronische Kopie

Forderungsmanagement

Seit September 2018 ist das neue Sachgebiet Forderungsmanagement tätig. Zeitnahe Zahlungserinnerungen und Mahnungen sowie der Prozess der Aufrechnung können zukünftig dazu beitragen, dass Bürger in die Pflicht genommen werden, ihre Rückzahlungsverpflichtungen zu begleichen.

Die Aufrechnung nach § 43 SGB II wurde 2020 für alle Sachgebiete der Bereiche Leistungsgewährung und Arbeitsvermittlung eingeführt. Außerdem wurden Regelungen zum Umgang mit Leistungsklagen, zur Mahnung von Sozialleistungsträgern und zu Verjährungsfristen getroffen.

Dennoch kann der Rückstand nur sukzessive aufgearbeitet werden. Allein der Rückstand in Bezug auf die übergebenen Forderungen der Bundesagentur für Arbeit (sog. „Altforderungen“-Entstehungszeitpunkt vor 2011) ist sehr hoch. Hier entsteht bei fast jeder Zahlungserinnerung an den Bürger ein unverhältnismäßig hoher Aufwand. Bürger teilen zum größten Teil über Anwälte mit, dass sie die Forderungen nicht kennen oder nachvollziehen können. Umfangreiche Prüfungen ergeben oft, dass das Gegenteil nicht bewiesen werden kann.

Der Gesamtforderungsstand in absoluten Zahlen per 31. Dezember 2020 betrug insgesamt 15.954.502 EUR.

	Forderungen privater Bereich S10050 2020	Forderungen öffentlicher Bereich S10060 2020	Gesamt
Altforderungen Ordnungswidrigkeiten	88,30 €		88,30 €
Altforderungen PROSOZ	3.043.013,59 €		3.043.013,59 €
Altforderungen Sozialleistungsträger	13.077,20 €		13.077,20 €
Altforderungen Unterhalt	3.546,33 €		3.546,33 €
Forderungen aus Anspruchsübergängen	3.839,86 €		3.839,86 €
Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten	158.687,14 €		158.687,14 €
Forderungen gegenüber Bürgern (PROSOZ)	8.665.922,00 €	0,00 €	8.665.922,00 €
Forderungen gegenüber Lieferanten	323,68 €	2.030.523,34 €	2.030.847,02 €
Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern	1.155.250,09 €	43.542,80 €	1.198.792,89 €
Forderungen gegenüber Sozialleistungsträgern	42,72 €	93.428,15 €	93.470,87 €
Forderungen gegenüber Unterhaltsschuldner	600.807,35 €		600.807,35 €
Klärung		142.408,96 €	142.408,96 €
Gesamtergebnis Forderungen	13.644.598,26 €	2.309.903,25 €	15.954.501,51 €

Die Bewertung des Forderungsbestandes nach kaufmännischen Gesichtspunkten erfolgt nach der Pauschalwertberichtigung (PWB).

Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wurde auf der Grundlage der Einnahmen des Jahres 2020 ermittelt. Hierfür wurde aus dem Verhältnis des Forderungsbestandes zum 31. Dezember 2019 und den Einnahmen des Jahres 2020 eine Quote gebildet, aus welcher die Höhe der Pauschalwertberichtigung für den jeweiligen Debitorenkreis abgeleitet wurde.

Elektronische Kopie

Debitorenkreis	Quote der Einnahmen aus 2020 zum Bestand der Forderungen zum 31.12.2019	PWB (abgeleitet aus Spalte 1)
Altforderungen Ordnungswidrigkeiten	49,2%	50,0%
Altforderungen PROSOZ	4,0%	96,0%
Altforderungen Sozialleistungsträger	0,0%	100,0%
Altforderungen Unterhalt	1,4%	100,0%
Forderungen aus Anspruchsübergängen	83,0%	17,0%
Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten	59,8%	40,0%
Forderungen gegenüber Bürgern (PROSOZ)	18,7%	81,0%
Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern	49,8%	50,0%
Forderungen gegenüber Unterhaltsschuldner	16,7%	83,0%

Anhand der ermittelten Pauschalwertberichtigungsquote wurde der Forderungsbestand zum 31. Dezember 2020 bewertet und entsprechende Rückstellungen gebildet, wenn es sich hierbei um Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten handelte.

Der Forderungsbestand nach der PWB 4.567.075 EUR beträgt. Im Vergleich zu 2019 ist der Forderungsbestand vor PWB um 280.516 EUR angestiegen.

Eine hohe PWB erfolgte bei den Altforderungen aus der Software PROSOZ mit 96 % (EUR 2.921.293,05) und bei den Forderungen gegenüber Bürgern (aus der Software PROSOZ) mit 81 % (EUR 7.019.396,82). Neben der Einnahmequote aus 2020 müssen bei der Bewertung dieser Forderungen auch das Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG) sowie der Stand der Bearbeitung von Aufrechnungen berücksichtigt werden.

Das BSG hat sich am 04.03.2021 für die Geltung der 4-jährigen-Verjährungsfrist des § 50 Abs. 4 SGB X als spezieller Vorschrift, insbesondere als Sonderregelung zu Beginn und Lauf der Verjährung, welche die 30-jährige Verjährungsfrist des § 52 Abs. 2 SGB X verdrängt, ausgesprochen.

Dies bedeutet, dass sehr große Teile der älteren Forderungen nicht mehr einbringlich sein werden. Die Bürger können, sofern bisher keine verjährungsunterbrechenden Maßnahmen erfolgt sind, nach Ablauf von 4 Jahren nach Bestandskraft des Bescheides die Einrede der Verjährung erheben. Ist diese Einrede berechtigt, ist die Forderung verjährt und nicht mehr einbringlich.

Die Aufrechnung gegen Ansprüche von leistungsberechtigten Personen auf Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach § 43 SGB II ist u. a. eine verjährungsunterbrechende Maßnahme. Im Jobcenter KombA-ABI wird das Instrument der Aufrechnung jedoch erst seit 2020 flächendeckend angewandt.

Die Aufrechnung ist nur bis drei Jahre nach dem Monat, der auf die Bestandskraft eines entsprechenden Bescheides folgt, zulässig und bedingt, dass Leistungsbezug besteht. Es konnten daher nur Rückforderungen ab dem Jahr 2016, sofern bisher keine verjährungsunterbrechenden Maßnahmen erfolgt sind, zur Aufrechnung herangezogen werden.

Seit der Anwendung der Aufrechnung und der Einführung des zentralen Forderungsmanagements, welches weitere Instrumente wie beispielsweise Stundungen und Lohnpfändungen anwendet, haben sich die Quoten der Einnahmen deutlich verbessert. Neue Forderungen gegenüber Leistungsempfängern können zukünftig besser bewertet werden.

Die Altforderungen Sozialleistungsträger wurden zu 100 % pauschalwertberichtigt, weil diese Forderungen nach 4 Jahren verjähren. Die bestehenden Forderungen stammen aus dem Jahr 2010. Zur Bereinigung des Forderungsbestandes müsste hierfür die Prüfung im Rahmen der Einzelwertberichtigung erfolgen.

Elektronische Kopie

Anträge auf Erlass einer Forderung wurden in 2020 nicht bewilligt.

Die Summe der niedergeschlagenen Forderungen ist von 2.627.154 EUR in 2019 auf 3.057.141 EUR in 2020 angestiegen.

g. Qualitätsmanagement und Entwicklung

Eine stetige Weiterentwicklung der Qualität in der Aufgabenwahrnehmung gehört zum Grundanspruch des Jobcenter KomBA-ABI. Das interne Steuerungs- und Überwachungssystem, welches im „Verwaltungs- und Kontrollsystem“ dokumentiert ist, bildet dabei den Ausgangspunkt.

In jedem Fachbereich wurden eigene Steuerungs- und Sicherungsmaßnahmen in Konzepten festgeschrieben, die regelmäßig weiterentwickelt werden. Sie stellen die rechtmäßige Leistungsgewährung und Aufgabenerfüllung sicher und verbessern Arbeitsabläufe.

So erfolgen regelmäßig Rücksprachen mit dem Sachgebiet SGG zur Auswertung aufgetretener Fehler im Sachgebiet und die Benennung von Fehlerschwerpunkten. Entsprechend des bereichsinternen Kommunikationsplanes werden die Führungskräfte monatlich in Dienstberatungen und Leistungszirkeln sowie bei Gesetzesänderungen und in Folge aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung zeitnah informiert und geschult. Analog werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Leistungszirkeln, Dienstberatungen und Dienstunterrichten informiert und geschult. Prüffeststellungen im Ergebnis eigener Prüfungen/Revisionen als auch zu bekanntwerdenden Themenfeldern sonstiger Prüfberichte werden ausgewertet und auf eigene Risiken und Handlungsbedarfe geprüft.

Als Werkzeuge für die Dienst- und Fachaufsicht stehen den Führungskräften verschiedene Datenbanken zur Verfügung, um gezielt die Prozesse und Aufgabenerledigungen qualitativ zu verbessern.

Die kontinuierliche technische Weiterentwicklung der Fach- und Finanzprogramme sowie deren Schnittstellen ist von grundsätzlicher Bedeutung, um Bearbeitungsprozesse zu beschleunigen und valide Ergebnisse zu erhalten.

h. Interne Revision

Die Interne Revision war bis zum 31. Juli 2018 der Stabsstelle Recht / Finanzen zugeordnet und wurde im Rahmen einer Strukturänderung als Aufgabe der Stabsstelle Controlling / Interne Revision übertragen. In diesem Zuge erfolgte die Erarbeitung und Inkraftsetzung einer Dienstanweisung zur Internen Revision, in der die Aufgabenschwerpunkte sowie die Befugnisse und Mitwirkungspflichten geregelt worden sind.

Die Interne Revision arbeitet weisungsfrei und besitzt ein umfassendes Informations- und Auskunftsrecht. Arbeitsgrundlage bildet ein Prüfplan, der die Prüfschwerpunkte für das jeweilige Wirtschaftsjahr enthält. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auch kurzfristig mit der Durchführung von Sonder- bzw. Ad-hoc-Prüfungen reagieren zu können. Die Aufstellung des Prüfplans erfolgt in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Elektronische Kopie

i. e-Akte

Am 02. Mai 2019 erfolgte die Zuschlagerteilung für die Planungsdienstleistung zur Vorbereitung und Vergabe eines Dokumenten Management Systems (DMS – e-Akte) an B&L Management Consulting GmbH mit der Festsetzung des Ausführungszeitraumes vom 01. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019. Das Vergabeverfahren startete am 15. Juni 2020 mit dem Antrag auf Beschaffung im Rahmen eines offenen Verfahrens. Im November 2020 konnte dem Anbieter OPTIMAL SYSTEMS Care GmbH der Zuschlag erteilt werden. Die Produktivsetzung wird im ersten Quartal des Jahres 2022 erfolgen.

j. Altersteilzeit

Zum 01. Januar 2011 gingen 11 Mitarbeiter / -innen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, für die er Altersteilzeitverpflichtungen eingegangen war, mittels Betriebsübergang oder Versetzung in das Jobcenter KomBA-ABI über. Infolgedessen sind dem Jobcenter KomBA-ABI Aufwendungen entstanden, die nicht im Rahmen der Verwaltungskostenabrechnung nach Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) finanziert wurden.

In einer Beratung des Jobcenter KomBA-ABI mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 07. September 2018 zur Finanzierung der Personalaufwendungen des Jobcenter KomBA-ABI aus Altersteilzeitverpflichtungen wurde das weitere Vorgehen abgesprochen.

Das Finanzierungsdefizit von 805.140 EUR wurde dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 11. Oktober 2018 entsprechend der getroffenen Absprachen in Rechnung gestellt. Diese wurde jedoch noch nicht beglichen.

Durch Erhöhungen der Tabellenentgelte bzw. der Besoldung sind in den Jahren 2018 bis 2020 in geringem Umfang weitere Aufwendungen für diese Altersteilzeitverpflichtungen entstanden. Diese werden entsprechend nachgefordert. Der letzte ehemalige Landkreis Mitarbeitende mit einer ATZ-Vereinbarung ist im Jahr 2020 ausgeschieden.

Da die Finanzierung von Altersteilzeit auch mit Eigenmitteln finanziert werden muss, die nur in begrenzter Höhe und mit unsicherem Zuwachs vorhanden sind, sollen zukünftig keine weiteren Altersteilzeitvereinbarungen im Blockmodell abgeschlossen werden.

Die bisher aufzubringenden Zuschüsse konnten und können zukünftig durch Eigenmittel gedeckt werden.

k. Prüfung Jahresabrechnungen 2012, 2013 und 2014 sowie der Jahresabrechnung 2015 durch das BMAS

Prüfung der Gewährung von Darlehen

Der eingelegte Widerspruch zu den Überbrückungsdarlehen für Auszubildende nach § 27 Abs. 4 SGB II (alte Fassung) wird laut Schreiben des BMAS vom 31. Januar 2018 noch überprüft.

Am 27. November 2018 teilte das BMAS mit, dass es die Frage der rechtlichen Qualifizierung von Überbrückungsdarlehen in einem Musterverfahren gegen den Landkreis Recklinghausen zur Klärung bringen will. Über den Betrag von 1.325,50 Euro wird von Seiten des BMAS der Verzicht auf Einrede der Verjährung erklärt. Sobald das Gerichtsverfahren anhängig ist, sollte angeboten werden, eine Verfahrensvereinbarung mit Bezug auf dieses Gerichtsverfahren abzuschließen.

Am 30. November 2021 wurde die entsprechende Verfahrensvereinbarung über einen noch zu erstattenden Anspruch in Höhe von 1.251,50 Euro unterzeichnet.

Elektronische Kopie

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Das BMAS forderte zur Einzahlung der anerkannten Erstattungsbeträge in Höhe von 225.982,53 Euro auf. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat im September 2018 im Kreistag die Zahlung der 225.983 EUR an das BMAS beschlossen und veranlasst. Eine entsprechende Forderung des Landkreises gegenüber dem Jobcenter KomBA-ABI wurde im Haushaltsjahr 2018 erwartet.

Das Jobcenter KomBA-ABI hat diesbezüglich eine Rückstellung für drohende Verbindlichkeiten gebildet. Die Rückforderung der beanstandeten Kosten wurde, sofern möglich, seitens des Jobcenters gegenüber den jeweiligen Maßnahme-Trägern bereits im Haushaltsjahr 2017 veranlasst.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld forderte mit Schreiben vom 11. Oktober 2018 vom Jobcenter KomBA-ABI die Erstattung in voller Höhe. Das Jobcenter lässt derzeit prüfen, ob die Geltendmachung der Forderung des Landkreises, als zkt, gegenüber dem Jobcenter, als besondere Einrichtung, zulässig ist. Beim Landkreis wurde Aussetzung der Zahlungspflicht bis zum Abschluss der internen Prüfung beantragt und genehmigt. Das Prüfungsverfahren läuft noch.

Mit Datum vom 11. Dezember 2018 erhielt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld das Ergebnis der Prüfung der Jahresabrechnung 2015 nach § 6 b Abs. 4 SGB II vom BMAS. Die Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte in Bezug auf die „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ ausdrücklich vorläufig, da die Prüfung der Arbeitsgelegenheiten noch nicht abgeschlossen war.

In Erwartung weiterer Forderungen des BMAS aus dieser noch ausstehenden Prüfung gegenüber dem Landkreis und von diesem wiederum gegen das Jobcenter, wurden 2018 hierfür Rückstellungen für Rückforderungen LK aus Trägerprüfung 2015 gebildet.

Die Korrektur der Jahresrechnung 2015 zum Objekt 1763 (Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) erfolgte mit dem Schreiben des BMAS vom 9. Dezember 2019. Damit wurde die Rückforderung konkretisiert. Die Rückstellung für die ggf. zu erwartende Forderung des Landkreises wurde entsprechend auf 213.608,42 Euro angepasst.

Rückstellungen aus Bundesmitteln – überauskömmliche Verwaltungskosten

Im Antwortschreiben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde bereits von einem nochmals überprüften Differenzbetrag, welcher sich unter Berücksichtigung nachträglich gewonnener Erkenntnisse ergibt, ausgegangen. Diese Berechnung musste im Nachgang des Vor-Ort-Besuches des BMAS im August 2018 aufgrund wiederum neuer Erkenntnisse ein weiteres Mal angepasst werden (E-Mail von Herrn Setz vom 21.09.2018).

Demnach besteht nach der Rechtsauffassung des BMAS ein Erstattungsanspruch für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 in Höhe von 794.883 EUR als Anteil des Bundes und 140.977 EUR als Anteil des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Für das Jahr 2014 ergibt sich ein Erstattungsanspruch des Bundes von 801.018 EUR und des Landkreises von 143.579 EUR.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld folgt der Rechtsauffassung des BMAS nicht und erkennt diese Rückforderungen nicht an.

Das BMAS teilte am 31. Januar 2018 mit, dass eine abschließende Bewertung noch nicht möglich ist. Im Schreiben des BMAS vom 27. November 2018 wird der Betrag von 1.595.901,15 Euro zurückgefordert. Daraufhin wurde bis zum 31. Dezember 2019 seitens des Landkreises Anhalt-Bitterfeld der Verzicht auf Einrede der Verjährung erklärt.

Elektronische Kopie

Am 16. Dezember 2019 hat das BMAS beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg Klage eingereicht. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Das Jobcenter KomBA-ABI hat entsprechende Rückstellung für drohende Verbindlichkeiten gebildet.

II. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

1. Künftige Entwicklung

a. Voraussichtliche Entwicklung der Wirtschaft und des regionalen Arbeitsmarktes

Die Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung sind für die Jahre 2023 und 2024 weiterhin schwierig, da durch die anhaltende Ukraine-Krise Umstände eintreten können, die sich erheblich auf Wirtschaftskonjunktur und Arbeitsmarkt auswirken.

Aktuell erholt sich die deutsche Wirtschaft nur langsam von der anhaltenden Ukraine-Krise und Corona-Krise. Der Erholungsprozess wird insbesondere durch Energiepreisschocks, geldpolitische Straffungen und der weltwirtschaftlichen Abschwächung verzögert.⁹

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach Analysen des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in einer wirtschaftlichen Schwächephase. Insbesondere die schwache weltwirtschaftliche Dynamik beeinflusst die derzeitige konjunkturelle Situation. Zugleich wird prognostiziert, dass die Talsohle womöglich durchschritten ist und sich die Wirtschaft zur Jahreswende 2023/24 erholt. Auf dem Arbeitsmarkt hat die konjunkturelle Schwäche zu einer schwachen Herbstbelegung geführt. Die Arbeitslosigkeit erhöhte sich um 10.000 Personen. Eine Erholung am Arbeitsmarkt wird auf das Frühjahr 2024 datiert.¹⁰

Es bleibt damit folgendes zu erwarten: „Für 2024 rechnet das IfW Kiel nun mit einem Plus von 1,3 Prozent (bislang +1,8 Prozent), für 2025 mit einem Plus von 1,5 Prozent. Die Inflation dürfte sich deutlich verringern und 2024 und 2025 2,1 Prozent betragen.“¹²

Zu den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt analysiert bzw. prognostiziert das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) in seiner IAB-Prognose 2023/2024¹³ mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland um 1,6 Prozent. Regional wird sich der Arbeitsmarkt aber sehr unterschiedlich entwickeln, sodass für Sachsen-Anhalt mit 0,5 % ein leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit prognostiziert wird.

⁹ BMWi: Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Oktober 2023 (Stand: 7.12.2023)

¹⁰ BMWi: Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Oktober 2021 (Stand: 13.10.2021)

¹² IfW Kiel: IfW-Konjunkturprognose: Deutsche Wirtschaft schrumpft 2023 um 0,5 Prozent

<https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/aktuelles/herbstprognose-ifw-kiel/#:~:text=F%C3%BCr%202024%20rechnet%20das%20IfW,%C3%B6ffentliche%20Schuldenstand%20bleibt%20etwa%20konstant.> [07.12.2023]

¹³ IAB Regionalprognose für 2023 / 2024 (Stand: 7.12.2023): [https://iab.de/presseinfo/regionalprognose-2023-2024angespannte-wirtschaftslage-wirkt-sich-auf-regionale-arbeitsmaerkte-aus/#:~:text=Der%20Anstieg%20der%20Arbeitslosigkeit%20von,und%20Berufsforschung%20\(IAB\)%20hervor.](https://iab.de/presseinfo/regionalprognose-2023-2024angespannte-wirtschaftslage-wirkt-sich-auf-regionale-arbeitsmaerkte-aus/#:~:text=Der%20Anstieg%20der%20Arbeitslosigkeit%20von,und%20Berufsforschung%20(IAB)%20hervor.) [10.10.2023]

Elektronische Kopie

Regionaler Arbeitsmarkt Anhalt-Bitterfeld

Bezugnehmend auf die oben erwähnte IAB-Prognose 2021/2022 zum Arbeitsmarkt im IAB-Kurzbericht und der darin prognostizierten Erholung des Arbeitsmarktes ging das Jobcenter KomBA-ABI davon aus, dass diese Erwartungen auch für den Arbeitsmarkt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zutreffen.

Das IAB rechnete in Sachsen-Anhalt mit einem Rückgang der Arbeitslosenquote um 1 %. Eine konkretere Einschätzung konnte auf Grund der unsicheren Dynamik und Erholung des Arbeitsmarktes damals nicht erfolgen. Im Oktober 2023 hat sich die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr um 0,4% auf 7,4% erhöht.^{12a}

Wirtschaftsausblick des Arbeitgeberservice für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2023 und 2024

Mit Blick auf die Unternehmensstrukturen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sieht der Arbeitgeberservice des Jobcenter KomBA-ABI im Jahr 2024 einer positiven Entwicklung entgegen.

Die Arbeitgeberbetreuung wurde im Rahmen der Pandemie weiter gewährleistet und durch ein hohes Maß an Flexibilität hinsichtlich der Kommunikationswege ausgeweitet. Zukünftig wird es auch Aufgabe sein, die in der Pandemie neu bewährten Arbeitsabläufe und -möglichkeiten in den Arbeitsalltag zu integrieren und weiter zu entwickeln.

In den bestehenden und in der Entwicklung befindlichen Gewerbegebieten sind folgende Neuansiedlungen und Vorbereitungen für Neuansiedlungen geplant und teilweise in den Jahren bis 2024 erfolgt:

- Nach der Inbetriebnahme der Papierfabrik im Jahr 2020 der Firma Pro Group im Gewerbegebiet Stakendorfer Busch plant die selbige die Errichtung eines Kraftwerks auf dem Betriebsgelände bis Ende 2025.
- Am Standort Köthen expandieren Unternehmen des Handwerks und des Großhandels in das Gewerbegebiet Ost.
- Am Standort Zerbst sind aktuell für das Jahr 2023 keine wesentlichen wirtschaftlichen Veränderungen, das Jobcenter KomBA-ABI betreffend, bekannt.

Bevölkerung

Die Jugend-Alter-Relation deutet in Anhalt-Bitterfeld auf eine Überalterung der Bevölkerung hin. Für die Arbeitsmarktentwicklung wird vom Jobcenter KomBA-ABI daraus abgeleitet, dass demographische Faktoren entlastend auf das Angebot an Arbeitskräften wirken und sich damit (wegen geringerer Konkurrenz) erleichterte Bedingungen für die Arbeitssuche der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ergeben. Wobei jedoch die Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten demgegenüber wieder ungünstig wirken kann.

Kundenstruktur

Der Trend der sinkenden Anzahl Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten setzt sich weiter fort. Langfristig zeichnet sich die Verschiebung des Hilfebedarfs in die ländlich geprägten Regionen ab.

Elektronische Kopie

Das Qualifikationsniveau der Arbeitsuchenden ist im Rechtskreis SGB II weit unterdurchschnittlich ausgeprägt. Fast unverändert bleibt, dass jeder Vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte über keinen Schulabschluss verfügt. Der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss hatte sich in 2022 erneut auf nunmehr 40,8 % erhöht.¹⁶

b. Entwicklung im Finanzbereich

Seit April 2020 wird die Einnahmeverwaltung in PROSOZ flächendeckend in den Sachgebieten des Bereiches Leistungsgewährung angewandt. Mit der Automatisierung ist im Sachgebiet Finanzen ein wesentlicher Teil der händischen Buchungen entfallen und Arbeitserleichterung geschaffen worden.

Der Fachbereich Owi / Unterhalt wurde Mitte des Jahres 2021 in die Einnahmeverwaltung einbezogen. D. h. die entsprechenden Fachprogramme wurden ebenfalls mit Schnittstellen zu SAGE OL ausgestattet.

Im September 2020 wurde der Import von Barscheck-Buchungen eingeführt. Auch hierdurch konnte der Arbeitsaufwand reduziert werden.

Im Zusammenhang mit der Einführung des DMS und damit der e-Akte wurde auch die Einführung der Bearbeitung von e-Rechnungen von dem Planungsdienstleister mit aufgenommen. Dies wäre ein weiterer Schritt zur Digitalisierung, der wiederum aufgrund von automatisierten Abläufen zur Optimierung beitragen kann.

c. Eingliederungsmittel und Verwaltungskosten

Die im Bundeshaushalt eingestellten Mittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben sich seit 2012 jährlich erhöht. Ab 2014 erhöhten zusätzliche Mittel aus verschiedenen Gründen das Gesamtbudget (z. Bsp. Ausgabereise, Flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe).

Mit der Steigerung des Bundesbudgets erhöhten sich auch die Beträge der Zuweisung für das Jobcenter KomBA-ABI. Jedoch sinken die Anteile am Gesamtbudget kontinuierlich entsprechend dem Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bzw. der Bedarfsgemeinschaften. Das Sinken der Anteile wird sich auch zukünftig weiter fortsetzen. Dies muss bei der Personalplanung berücksichtigt werden.

Zur Deckung der Verwaltungskosten ist es seit 2016 erforderlich, einen Umschichtungsbetrag einzuplanen. Dabei werden Mittel aus dem Budget der Leistungen für Eingliederung in Arbeit in das Budget der Verwaltungskosten umgeschichtet.

Für die Jahre 2021 und 2022 plante die Anstalt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

2. Chancen und Risiken

a. Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Auch im gesamten LK ABI hat sich die Situation des Fachkräftemangels verschärft. Dies trifft, wie in den Jahren zuvor, das Handwerk und Gewerbe, den Bereich Gesundheit und Pflege, als auch Handel

¹⁶ Jobcenter KomBA-ABI Zielplanung 2022

Elektronische Kopie

und Gastronomie. Im Bereich der Dienstleistungen sind Firmen, die Mitarbeiter mit berufsspezifischen Kenntnissen benötigen, betroffen.

Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und dem zunehmenden Ausscheiden von Fachkräften aus dem Arbeitsleben wird sich dieser Trend weiter fortsetzen. Die Auftragslage wird sich verschärfen, denn das Auftragsvolumen wird sich durch das vorhandene Fachkräftepotenzial nicht in allen Positionen realisieren lassen.

Der Vermittlungsaufwand zur Besetzung vakanter Stellen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird weiter steigen. Die Anzahl der, trotz hohen Aufwandes, nicht besetzten Stellen wird zunehmen.

b. Beschaffungsrisiken

Die Beschaffung von Lieferungen und Dienstleistungen erfolgte unter Beachtung der geltenden Vergaberichtlinien. Insbesondere der zeitliche Aufwand bei Vergabeverfahren brachte die Gefahr mit sich, dass Vorgänge nicht zum von der bedarfsanmeldenden Stelle gewünschten Termin zum Abschluss gebracht werden konnten. Dies hatte unter Umständen auch nachteilige Auswirkungen auf die Arbeitsprozesse in den betreffenden Bereichen des Jobcenter KomBA-ABI. Dem entgegenzuwirken unterstützte die Vergabestelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die hiesige Vergabestelle vor allem bei der Durchführung von Öffentlichen Vergabeverfahren.

Veränderungen in den Abhandlungen bei den Vergabeverfahren wurden durch die Einführung der neuen Verfahrensverordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (UVgO) erwartet. Die UVgO wurde am 07. Februar 2017 im Bundesanzeiger bekannt geben und sollte auch in Sachsen-Anhalt den Abschnitt 1 der bisher geltenden Vergabe- und Vertragsverordnung für Leistungen -VOL/A- ersetzen. Mit Einführung des Tariftreue- und Vergabegesetz LSA zum 1. März 2023 wurde das bisherige Landesvergabegesetz Sachsen-Anhalt abgelöst.

c. Personal

Die auf Grund der geringeren Mittelzuteilung sowie der Personalkostenerhöhungen infolge der Tarifierhöhungen auch weiterhin notwendigen Personalreduzierungen wurden durch altersbedingte Abgänge (insbesondere ab dem Jahr 2020) sowie dem Auslaufen der verbliebenen befristeten Arbeitsverhältnisse realisiert werden können.

Die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten war seit 2017 ein fester Bestandteil der Personalbeschaffung. Für das Ausbildungsjahr 2022 wurden erstmals keine Ausbildungsstellen besetzt.

d. Organisatorische Neuausrichtung des Jobcenters KomBA-ABI

Am 09. Dezember 2021 erfolgte im Kreistag der Beschluss zur organisatorischen Neuausrichtung des Jobcenters KomBA-ABI. Ziel der Beschlussfassung ist die Fortführung und Stärkung des kommunalen Jobcenters. Dies sollte mit der Auflösung des JC KomBA-ABI mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 und einer effizienteren Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Landkreisverwaltung erreicht werden.

Mit Stand 31.12.2022 wurde die geplante Umstrukturierung realisiert. Die KomBA-ABI wird jetzt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Amt 55 geführt. Viele Mitarbeiter in den Stabsstellen der KomBA-ABI wurden innerhalb der Landkreisverwaltung auf andere Fachämter umgesetzt oder haben das Unternehmen verlassen.

Elektronische Kopie

Durch einen Cyberangriff am 15.07.2021 wurde die Arbeitsfähigkeit des Landkreises stark eingeschränkt. Die sich daraus ergebenden Schädigungen sind bis zum heutigen Tag noch nicht vollständig behoben.

Köthen (Anhalt), den 20. Dezember 2023

Grabner

Landrat

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld

Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben den Jahresabschluss des Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Jobcenter KomBA-ABI, Bitterfeld, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen der im Abschnitt „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht“ beschriebenen Sachverhalte in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Anstaltsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Anstaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Anstaltsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Anstaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht

Das Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld kann aus der Nebenbuchhaltung keine Informationen über die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ableiten. Ebenso kann aus der Nebenbuchhaltung keine Information abgeleitet werden, wie viele der zum 31. Dezember 2020 offenen Forderungen zwischenzeitlich bezahlt sind. Es fehlen insoweit die notwendigen Informationen, um eine sachgerechte Bewertung der Forderungen vornehmen zu können. Wir können daher nicht ausschließen, dass Änderungen am Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hätten vorgenommen werden müssen.

Aufgrund der Finanzierungssystematik hat das Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den betreffenden Teil der Forderungen, die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung im SGB II stehen, bei Vereinnahmung eine Rückführungsverpflichtung. Aufgrund dessen wurde für den risikobehafteten Anteil der Forderung, für den eine Rückführungsverpflichtung besteht, korrespondierend zum nicht wertberichtigten Anteil der Forderung eine Rückstellung gebildet. Die Rückführungsverpflichtung und somit die Rückstellung erhöht bzw. vermindert sich insoweit bei von der Wertberichtigung abweichenden Zahlungseingängen. Wir können daher nicht ausschließen, dass Änderungen am Bestand der diesbezüglichen Rückstellungen hätten vorgenommen werden müssen.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und unser Prüfungsurteil zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Landrats des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt), für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Landrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Anstaltsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Anstaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner ist der Landrat verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Landrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist der Landrat dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Landrat verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Landrat verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Anstaltsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Anstaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Landrat angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Landrat dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Landrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Landrat dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Landrat zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 28. Februar 2024



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Hartmut Pfeleiderer
Wirtschaftsprüfer


Daniel Preißler
Wirtschaftsprüfer